

Erläuterungen zum Fragebogen Beurteilung von Betriebsstandorten - Nahrungsmittelproduktion

Beurteilung von Betriebsstandorten, Selbstdeklaration der Inhaber und Inhaberinnen¹

Die durch den Inhaber im ausgefüllten Fragebogen erteilten Auskünfte dienen der Ergänzung resp. Verifikation der im Amt für Umwelt bereits vorhandener Informationen.

Die vorliegenden Erklärungen erleichtern das Ausfüllen der Fragebögen. Vollständige und präzise Antworten helfen, einen ungerechtfertigten Eintrag zu verhindern oder den Eintrag auf einen Teilbereich der Parzelle zu beschränken. Bei fehlenden Antworten wird der Standort aufgrund der bisher erhobenen Daten bewertet (Branchenzugehörigkeit, Nutzungsdauer, Betriebsgrösse).

Allgemeine Erklärungen

- Falls der befragte Eigentümer nicht persönlich über die Kenntnisse zur Beantwortung der Fragen verfügt, kann es notwendig sein, dass der Eigentümer die aktuellen oder auch ehemalige Betriebsinhaber (ehemalige Grundeigentümer, ehemalige Mieter, Betreiber) oder andere betriebskundige Personen befragt sowie schriftliche Unterlagen (Firmenarchive, alte Situationspläne oder Fotos des Betriebsgeländes) sichtet.
- Es besteht die Möglichkeit die Fragen mit „Weiss nicht“ zu beantworten, falls keine Aussagen gemacht werden können. In diesem Falle ist zu begründen, weshalb die Beantwortung nicht möglich ist.
- Gemäss Auskunftspflicht nach Art.46 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG SR 814.01) besteht die Pflicht, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

¹ Im folgenden gilt der Einfachheit halber im diesem Dokument die männliche Bezeichnung für beide Geschlechter.

1. Angaben zum Standort

Die Abteilung Abfall und Boden, Ressort Altlasten hat im Rahmen der Erstellung des nicht öffentlichen Verdachtsflächenplanes (VFP) in den 1990-er Jahren, bereits öffentlich zugängliche und interne Informationsquellen ausgewertet sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zu möglichen belasteten Standorten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet befragt. Aufgrund dieser Abklärungen sind nun einer oder mehrere Betriebe bekannt, welche auf dem betreffenden Grundstück tätig sind oder in der Vergangenheit tätig waren (vgl. Planbeilage).

- Standortbezeichnung und Adresse:
Genauer Name des Betriebes, respektive genaue Namen der Betriebe; sofern vorhanden gemäss Handelsregisterauszug.
- Branchenzugehörigkeit: Wie wurde der Betrieb nach Allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige (ASWZ) klassiert.
Als Hilfe die folgende Tabelle, welche eine grobe Zusammenfassung möglicher Zuordnung der Nahrungsmittelindustrie ist

Tab. Branchencodes und ihre Bezeichnung nach ASWZ

<i>ASWZ Branchencodes.</i>	<i>Branchenbezeichnung</i>
2111	Schlachthof
2112	Fleischwarenindustrie
2122	Städtische Milchzentrale
2123	Herstellung von Frischprodukten
2124	Herstellung von Dauermilchprodukten
2125	Sonstige Milchverwertung
2151	Herstellung und Raffinierung von Zucker
2152	Herstellung von Zuckerwaren
2153	Herstellung von Kakao- und Schokoladeerzeugnissen
2171	Verarbeitung von Kaffee, Tee
2172	Herstellung von Fertigmahlzeiten und Konserven
2173	Herstellung von Suppen, Essig, Senf und Gewürzen
2174	Herstellung von Speiseölen und -fetten
2175	Herstellung von Teigwaren
2176	Herstellung von übrigen Nahrungsmitteln
2180	Herstellung von Nahrungsmitteln
2211	Alkoholbrennerei
2212	Herstellung von Spirituosen
2221	Herstellung und Verarbeitung von Traubenwein
2222	Herstellung von Obst- und Fruchtweinen
2230	Brauerei
2240	Mineralwasserverwertung und Herstellung von Süssgetränken oder Fruchtsäften

- Betriebsdauer:
Es interessiert welcher Betrieb über welchen Betriebszeitraum auf der genannten Parzelle (vgl. Seite 1 Titel) tätig war.
- Max. Mitarbeiterzahl:
Die Anzahl Mitarbeiter gibt Auskunft über die maximale Grösse eines Betriebs.

2. Betroffene Inhaber

Ein Standort kann sich über eine oder mehrere Parzellen erstrecken. Unter Punkt 2 sind die betroffenen Inhaber je obgenannten Parzellen aufgeführt: d.h. Grundeigentümer (GE), Stockwerkseigentümerversammlung (StEV), Betreiber (B), langjährige Mieter (M), Pächter (P).

Je Parzelle wird jeder dieser bekannten Inhaber mit vorliegenden Unterlagen angeschrieben. Eine Absprache zwischen den verschiedenen Inhabern (vgl. Planauszug) ist möglich, so dass nur ein gemeinsam ausgefüllter Fragebogen abgegeben wird. In diesem Fall sind die weiteren Inhaber aufzuführen.

Die Beilage zum Fragebogen enthält einen Übersichtsplan, auf welchem die betroffene/n Parzelle/n dargestellt sind. Der Plan dient dazu, wichtige Teilflächen und Orte in Zusammenhang mit den nachfolgenden Fragen zu markieren. Selbstverständlich darf auch ein eigener Situationsplan verwendet werden.

Vorsicht: Bitte beachten Sie, dass die rote Raute auf den gekennzeichneten Parzellen des Areals (blaue Schraffur) nicht der vermuteten Ausdehnung der Verdachtsfläche entspricht. Es ist lediglich ein Symbol als Hinweis auf die Verdachtsfläche.

3. Wurde bereits untersucht, ob das betroffene Grundstück mit Schadstoffen belastet ist?

Falls zu einem Standort Resultate von Untersuchungen des Untergrundes vorliegen (z.B. Baugrundabklärung, Altlastengutachten) so sind diese beizulegen oder, falls diese dem Amt für Umwelt, Ressort Altlasten bereits vorliegen sollten, sind diese zu zitieren. Die Dokumente dienen der Beurteilung des Standorts und werden nicht an Dritte weitergegeben. Akten im Standortdossier sind jedoch mit Vollmacht des Grundeigentümers einsehbar. Originale werden nach Sichtung retourniert, sofern diese eindeutig als Originale bezeichnet sind.

4. Wurde das Betriebsareal nach dem Jahr 1985 komplett neu überbaut?

Eventuell hat ein ehemaliger Betrieb zu Schadstoffbelastungen des Untergrundes geführt. Falls Gebäude des Betriebsareals nach 1985 komplett, d.h. inklusive Untergeschosse, rückgebaut und neu überbaut wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten und die dabei angetroffene Schadstoffsituation im Untergrund dokumentiert wurden oder im Zuge der vorliegenden Befragung nachträglich dokumentiert werden können. Im Kommentar ist zu beantworten, ob im Untergrund Verunreinigungen angetroffen wurden und ob diese im Zuge der notwendigen Aushubarbeiten entfernt wurden.

Zudem interessiert, welche Flächen oder Teilflächen des Betriebsareals neu überbaut wurden. Wir bitten Sie, Dokumente zur Bautätigkeit (Pläne, Entsorgungsnachweise, Sanierungsberichte, etc.) unter Punkt 4 zu erfassen. Sollten diese Dokumente der Abteilung Abfall und Boden, Ressort Altlasten noch nicht vorliegen, bitten wir Sie, diese in Kopie oder als Original gekennzeichnet vorzulegen. Eindeutig markierte Originale werden nach Sichtung retourniert.

5. Welche Tätigkeiten / Nutzungen fanden am Standort seit Betriebsbeginn statt?

Verunreinigungen des Untergrunds wurden oft durch Betriebe verursacht, welche heute nicht mehr tätig sind. Wir bitten Sie, alle bekannten Nutzungen, Tätigkeiten und durchgeführten Prozesse seit der «grünen Wiese» und insbesondere des an Ihrem Standort angesiedelten Nahrungsmittelbetriebes aufzuführen, geben Sie bitte auch an, in welchem Zeitraum die Prozesse stattgefunden haben. Dies können Branchentypische oder auch Branchenfremde Tätigkeiten und Prozesse sein.

Ob eine Tätigkeit als nicht relevant bewertet wird, hängt von den dabei eingesetzten Stoffen und Stoffmengen sowie von den Örtlichkeiten ab, wo eine Tätigkeit oder ein Prozess durchgeführt wurde. Wir bitten Sie, die genauen Örtlichkeiten der einzelnen Prozesse auf dem Plan einzuzeichnen und die entsprechende Gebäude-Nr. (Assekuranznummer) anzugeben. Zudem bitten wir Sie zu vermerken, falls im Laufe der Betriebsdauer Prozesse örtlich verlegt wurden.

Bei bestimmten Aktivitäten ist eine Verschmutzung nur möglich, falls die Schadstoffe durch die Bodenplatte in den Untergrund eindringen konnten. Geben Sie deshalb bitte an, ob die entsprechende Tätigkeit im Obergeschoss oder im Erdgeschoss mit Unterkellerung ausgeführt wurde.

Bei Tätigkeiten im Freien ist es wichtig festzustellen, ob Schadstoffe direkt in den Untergrund eindringen konnten. Geben Sie deshalb bitte jeweils an, ob die Tätigkeit auf einer befestigten oder unbefestigten Aussenfläche ausgeführt wurde. Kies- oder Verbundsteinplätze gelten nicht als versiegelte Flächen.

Der beiliegende Plan oder ein eigener Übersichtsplan dient dazu, wichtige Orte bezüglich möglicher Standortbelastungen einzuzeichnen und diese zu kommentieren. Von Interesse sind insbesondere folgende Örtlichkeiten:

- Gebäude, in welchen Produktion und Reparatur stattfanden (inkl. Angabe und Beschreibung von Prozessen, sofern Kenntnisse vorhanden)
- Einsatzorte, Lagerung und Umschlag von Pestiziden, Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Schmiermittel, Hydraulikölen, Kältemitteln oder weitere Chemikalien innerhalb der Gebäude und auch im Freien
- Betriebstankstellen und Garagen
- Erdverlegte Tankanlagen
- Versickerungsgruben
- Abfallgruben

Sollten auf bestimmten Arealteilen oder auf einzelnen Parzellen Flächen oder Gebäude, die nie betrieblich genutzt wurden (z.B. Wohn-, Bürogebäude, Verkehrsflächen, Wiesen etc.) vorhanden sein, sind diese auf beigelegtem Katasterplan oder einem eigenen Übersichtsplan ebenso zu vermerken. Zusätzlich soll eine kurze Begründung, wie beispielsweise immer landwirtschaftlich genutzt oder nie betrieblich genutzt etc., vermerkt werden.

Liste branchentypischer umweltgefährdender Stoffe:

Hier wird eine Auswahl umweltgefährdender Stoffe für die Fragen nach den Verwendeten Stoffen aufgeführt. Diese Liste dient nur zur Orientierung und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Lösungs-, Entfettungs-, Reinigungsmittel

Chlorierte Lösungsmittel (Perchlorethylen, Trichlorethen, Tetrachlorethan, etc.)

Verdüner

Benzol, Toluol, Etylbenzol, Xylol (BTEX)

Terpentin

Petrol

Reinbenzin

Mineralöle

Transformatoröle

Hydrauliköle

Treibstoffe (Benzin, Dieselöl, Kerosin)

Paraffine

Druckfarben

Schwermetallhaltige Farbstoffe

Lösungsmittelhaltige Farben

Farbzusätze

Pestizide, Pflanzenschutzmittel

Schwermetallhaltige Pestizide (z.B Arsenik)

Persistente Pestizide

DDT

Hexachlorcyclohexan

Abfälle, Rückstände

Verbrennungsrückstände

Konservierungsmittel

Reinigungs- oder Desinfektionsmittel

Glas- oder Kunststoffabfälle

6. Haben sich in der Vergangenheit jemals Unfälle ereignet, bei welchen Schadstoffe in das Erdreich austreten konnten?

Von Interesse sind Ereignisse, bei welchen Schadstoffe freigesetzt wurden und in das Erdreich versickern konnten.

Ausser beim Einsatz von chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW, vgl. Kap. 7) gilt ein Industriebetonboden als dichter Abschluss.

Falls Unfälle bekannt sind, so geben Sie bitte das Jahr des Unfallereignisses an. Zudem bitten wir Sie, sowohl den Unfall als auch die anschliessend ergriffenen Massnahmen zu beschreiben. Wurde die Verschmutzung untersucht? Sind noch Restbelastungen vorhanden?

7. Wurden im Betrieb chlorierte Lösungsmittel oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten / Stoffe eingesetzt?

a) chlorierte Kohlenwasserstoffe:

Hier geht es um chlorierte Kohlenwasserstoffe oder Produkte, welche chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten (meist als Lösungs-, Reinigungsmittel oder Extraktionsmittel eingesetzt). Beispiel von chlorierten Kohlenwasserstoffen sind: Perchlorethylen (Per), Trichlorethylen (Tri), Tetrachlormethan (Tetra), Methylenchlorid (MC) und andere.

b) andere umweltgefährdende Stoffe:

Beispiele umweltgefährdender Flüssigkeiten sind: Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole (unter dem Summenbegriff BTEX zusammengefasst), Benzine in grösseren Mengen, Farben, schwermetallhaltige Flüssigkeiten, Pestizide und andere ölhaltige Substanzen oder Chemikalien.

8. Wann wurde der Standort an die Kanalisation angeschlossen?

Insbesondere bei älteren Betrieben war der Anschluss an die Kanalisation nicht von Betriebsbeginn an gegeben. Ohne weitere Kenntnisse gehen wir davon aus, dass ein Betrieb zwischen 1960 und 1970 an die Kanalisation angeschlossen wurde.

Verfügen Sie über genauere Kenntnisse, geben Sie bitte das Datum resp. Jahr des Kanalisationsanschlusses an.

9. Wurde vor dem Anschluss an die Kanalisation eine Sickergrube betrieben?

Diese Frage gilt es dann zu beantworten, wenn der Betrieb nicht von vornherein an die Kanalisation angeschlossen war (Informationen diesbezüglich können im Amt für Umwelt bei der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit erfragt werden).

Falls der Anschluss an die Kanalisation nicht von Betriebsbeginn an gegeben war, werden Angaben benötigt, wie Abwässer entsorgt wurden. Falls das Abwasser in einen Bach oder Fluss entsorgt worden war, verursachte dies zwar Gewässerverunreinigungen, jedoch führte dies meist nicht zu Verunreinigungen des Untergrunds. Hingegen sind lokale Belastungen des Untergrunds bei ehemaligen Sickergruben sehr wahrscheinlich. Sickergruben ermöglichten das Versickern von Abwässern und sonstigen Flüssigkeiten in den Untergrund. Falls Abwässer nicht in einen Bach oder Fluss abgeleitet wurden, bitten wir Sie, den Standort der Sickergrube(n) auf dem Plan einzuzeichnen.

10. Wie wurden Aussenflächen seit Betriebsbeginn genutzt?

Diese Frage gilt den Aussenflächen des Standorts. Je nach Nutzung (z. B. Pestizideinsatz, Umschlag von Mineralölprodukten, Reparaturarbeiten, Ablagern von Abfällen) sind Belastungen des Untergrunds möglich. Bitte markieren Sie entsprechende Flächen auf dem beiliegenden Plan.

Falls in der Vergangenheit am Standort ein oder mehrere Kohlelager betrieben wurden, bitten wir Sie, Angaben zur Befestigung des Untergrunds und zur Ausdehnung des Lagers zu machen und auf dem beiliegenden Plan einzuzeichnen.

11. Wie werden zum heutigen Zeitpunkt unbefestigte, unversiegelte Aussenflächen (Boden / Humus) genutzt?

Eventuell bestehen Hinweise, dass der Boden (Humus) durch Schadstoffe belastet ist. In diesem Falle bitten wir Sie anzugeben, wie solche Aussenflächen aktuell genutzt werden. Von Interesse sind besonders Flächen, auf welchen Menschen direkt (z.B. Spielplätze) oder indirekt (z.B. landwirtschaftliche Nutzflächen) mit Schadstoffen in Kontakt kommen können.

12. Zusätzliche Bemerkungen

Falls der Platz für zusätzliche Bemerkungen nicht ausreicht, können dem Fragebogen weitere Seiten angehängt werden.

Bei einzelnen Branchengruppen ist es möglich, dass Betriebstankstellen betrieben wurden. Allfällig vorhandene Tankstellen und Tankanlagen können hier deklariert werden. Bitte zeichnen Sie die Lage der Tanks sowie der Zapfsäulen möglichst genau auf dem Plan ein. Zudem bitten wir Sie zu vermerken, falls im Laufe der Betriebsdauer eine Tankstelle örtlich verlegt wurde.